

Erstreckt täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — „ Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. & B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Abonnements-Bureaus: In Aedias bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Blatz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 228.

Hermannstadt, Mittwoch den 3. October 1894.

110. Jahrgang.

Bericht des ungarischen Delegations-Ausschusses für Auswärtiges über das Budget pro 1895.

Auch in Bulgarien hat ein Regierungswechsel stattgefunden und obwohl wir mit Bulgarien jenen Staatsmann von der Macht scheiden sahen, der sich um die Consolidirung der bulgarischen Verhältnisse nicht geringe Verdienste erworben hat, achtet doch unsere Monarchie das innerhalb der vertragsmäßigen Grenzen ausgeübte Selbstbestimmungsrecht der Orientstaaten zu sehr, als daß sie ihr Wohlwollen für Bulgarien an irgend eine bestimmte Persönlichkeit oder an irgend ein bestimmtes System der inneren Politik knüpfen sollte; sie verlangt nur, daß gleichwie sie für sich selbst nur jene Stellung beansprucht, welche ihr im Sinne des Berliner Vertrages gebührt, auch keiner anderen Macht ein über diese Grenze hinausgehender Einfluß eingeräumt werde.

Was Rumänien betrifft, versichert der Herr Minister, daß die sehr freundschaftlichen Beziehungen, die wir mit Rumänien seit Jahren unterhalten, sich als haltbar bewährt haben und daß Rumänien von den außerhalb des Dreibundes stehenden Ländern eines der ersten war, welches dessen wirklich friedliche Ziele erkannt und sich entschlossen hat, sich zu denselben zu bekennen und eine Annäherung an die mitteleuropäischen Centralmächte zu suchen. Der Ausschuss konnte diese amtlich constatirte Thatsache nur zur erfreulichen Kenntniss nehmen, denn ein freundschaftliches Verhältnis zu Rumänien liegt unzweifelhaft im Interesse unserer Monarchie, was freilich in noch erhöhtem Maße für Rumänien gilt, dessen einzigen, natürlichen Stützpunkt eben diese Monarchie bildet. Da aber heutzutage, damit sich zwischen zwei Staaten eine dauerhafte Freundschaft entwickele, das Einverständnis der Regierungen allein nicht genügt, sondern diese Freundschaft auch in der öffentlichen Meinung der betreffenden Völker möglichst kräftige Wurzel fassen muß, konnte der Ausschuss die Thatsache nicht unbeachtet lassen, daß die auf rumänischem Boden gegen die staatlichen Interessen Ungarns betriebenen Agitationen, welche bereits vor zwei Jahren im Schoße der ungarischen Delegation zur Sprache kamen, seither nicht aufgehört haben, sondern vielmehr noch in gesteigertem Maße fortgesetzt werden. Allerdings haben diese Agitationen trotz des großen Spectakels, mit welchem sie in Szene gesetzt werden — abgesehen von einigen, den Tag des Erscheinens kaum überlebenden Zeitungsartikeln — nirgends in Europa irgendwelche Wirkung gemacht und voraussichtlich werden sie eine solche auch nicht machen; aber einerseits lassen sie doch die innere Politik des ungarischen Staates vor der öffentlichen Meinung Rumaniens in einem falschen Lichte erscheinen, andererseits rufen sie in der öffentlichen Meinung Ungarns eine vollkommen berechtigigte Entrüstung hervor und erzeugen somit auf beiden Seiten eine Stimmung, welche für die Stabilisirung eines freundschaftlichen internationalen Verhältnisses wenigstens nicht günstig ist. Der Ausschuss ist weit davon entfernt, von unjerner auswärtigen Amte irgend ein Vorgehen zu verlangen, welches das Selbstständigkeits- und Unabhängigkeitsgefühl des benachbarten Königreiches verletze, welches der Regierung des letzteren irgend einen gegen die dortigen Gesetze verstoßenden Act oder eine durch diese Gesetze nicht zu rechtfertigende Beschränkung der individuellen Freiheit zumuten würde. Was jedoch Ungarn verlangen darf und verlangen muß, ist, daß vor Allem jene Beschwerden sanirt werden, welche sich auf Acte mit officiellen Charakter beziehen, daß den Anderen gegenüber die volle Strenge der Landesgesetze angewendet und überhaupt in geeigneter Weise Vorsorge dafür getroffen werde, daß Rumänien in der Lage sei, in vollem Maße jenen internationalen Verpflichtungen nachzu-

kommen, welche nach allgemein gültigem europäischen Völkerrechte jedem civilisirten Staate obliegen, damit in jedem einzelnen Falle in einer jeden Zweifels ausbleibenden Weise documentirt werde, daß die mit uns befreundete rumänische Regierung die gegen uns gerichtete Bewegung mißbilligt und derselben nicht nur keine materielle, sondern auch keine moralische Unterstützung gewähre. Das ist das Ziel, welches nach der Ansicht des Ausschusses unser Ministerium des Auswärtigen in dieser Frage vor Augen zu halten hat; und es herrsche auch in dieser Hinsicht zwischen dem Herrn Minister und dem Ausschusse ebenso sehr volle Uebereinstimmung, wie bezüglich dessen, daß die Wahl der Mittel und der Vorgangsweise ganz und gar dem Minister zu überlassen sei, welcher nicht nur, wie sich dies von selbst versteht, hierfür auch die volle Verantwortung zu übernehmen hat, sondern auch noch die ausdrückliche Zusicherung ertheilte, daß „dabei nicht nur die Interessen der Monarchie, sondern auch jene Ungarns mit größter Sorgfalt gewahrt werden sollen“.

Auf Grund all' des Vorangeführten beantragt nunmehr der Ausschuss für Auswärtiges, die geehrte Delegation möge, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch diesmal, ihrer Zustimmung zu der im Obigen gekennzeichneten auswärtigen Politik, sowie ihrer Anerkennung und ihrem Vertrauen für den Leiter dieser Politik Ausdruck geben, den 1895-er Kosten-voranschlag des Ministeriums des Auswärtigen aber im Allgemeinen als Grundlage der Specialdebatte annehmen.

Budapest, 28. September 1894.

Koloman v. Tisza, Präsident.

Max Falk, Referent.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 2. October.

Das Magnatenhaus hielt am 29. v. seine erste öffentliche Sitzung nach den Ferien; die Mitglieder des Hauses, größtentheils an derweitig in Anspruch genommen, hatten sich aus diesem Anlasse nur in geringer Anzahl eingefunden. Die Installation des neuen Präsidenten Josef v. Slatav, der eigentlich der alte ist, da factisch bereits seit zwei Jahren das Präsidium in seinen bewährten Händen ruht, ging ohne alle Ceremonie vor sich. Der Minister-Präsident überreichte das betreffende allerhöchste Handschreiben, worauf sich der neuernannte Präsident des Hauses mit einigen herzlichen Worten insallirte, um sodann vom Cardinal-Bischof von Großwardein in einer Rede begrüßt zu werden, welcher den neuen Präsidenten als berufenen Mittler im Kampfe zwischen den neuen Strömungen und den alten Traditionen willkommen hieß. Zu den Obliegenheiten des neuen Präsidenten gehörte es, dem verstorbenen Erzherzog Wilhelm einen Nachruf zu widmen. Auf der Tagesordnung selbst befand sich die Feststellung des nächsten Arbeitsprogramms. Als Graf Ferdinand Tisza auf den Vorschlag des Präsidenten, die kirchenpolitischen Vorlagen für den 3. October auf die Tagesordnung zu setzen, die Vertagung dieser Verhandlung um drei Wochen beantragte, um „neuen Mitgliedern Gelegenheit zur Theilnahme an der Abstimmung zu geben“, da hatte Gajago gegen diesen Voruch, die Reformen ad graecas calendas verschoben zu wollen, eine ziemlich scharfe Abweisung. Nachdem noch Erzbischof Csejka die übliche Begrüßung des Königs anlässlich des allerhöchsten Namenstages beantragt hatte, schloß die Sitzung nach kaum einständiger Dauer.

Einen charakteristischen Beweis, wie weit die ultramontanen Separaten sich vorwagen, liefert das sanitische Volksblatt „Magyar Néplap“. Dasselbe stellt drei Fragen auf, deren Beantwortung es allerdings nicht von den Bauern, sondern von den „Theologen“ erwartet, welche Fragen jedoch — und das ist ja die Absicht des hegenden Blattes — auch von den Bauern gelesen werden. Das genannte Blatt fragt nämlich: Da die Neue die Grundbedingung für die Vergabung der Sünden ist, Neue aber nur dort vorhanden ist, wo der erste Vorfall besteht, die

Sünden gut zu machen, fragt es sich: 1. Kann einem Monarchen, welcher die Kirche verlebende Gesetze sanctionirt, die Absolution ertheilt werden, so lange er diese Gesetze nicht zurückzieht? 2. Und wenn er sie vor seinem Tode nicht zurückzieht, kann ihm die Absolution auf dem Sterbebette ertheilt werden? 3. Und wenn er sie nicht zurückzieht, kann ihm da ein kirchliches Begräbniß gewährt werden?

Die Berliner „Nation“ bringt zur Polenfrage eine Reminiscenz, um zu beweisen, daß Bismarck über die Polen als Bufferstaat nicht immer so abprechend geurtheilt habe, wie jüngst in Barzin. Gelegentlich einer Unterhaltung mit Delbrück verweilte der damalige Graf Bismarck lange Zeit bei den siegreichen Kämpfen des Großen Kurfürsten im Osten und bei dessen Verbindung mit Karl X. von Schweden und sagte: „Schade nur, daß sein Verhältnis zu Holland ihn gehindert hat, die Vortheile zu verfolgen und gehörig auszunutzen. Er hatte sonst gute Aussichten, seine Macht im westlichen Polen auszuweihen.“ Als Delbrück darauf antwortete: „Da wäre Preußen ja kein deutscher Staat geblieben,“ erwiderte Graf Bismarck: „Nun, so schlimm wäre es doch nicht geworden; übrigens hätte es nicht viel geschadet, es hätte dann etwas im Norden gegeben, wie Oesterreich im Süden: was dort Ungarn ist, wäre für uns Polen geworden.“

In Preußen und Deutschland wüthen, von dem Bornesobem angefaßt, der in den Neben des deutschen Kaisers und des Fürsten Bismarck gegen die Polen wehte, die Flammen einer antipolnischen Propaganda. Ob der Polenhaß des Fürsten Bismarck wirklich echt ist, bleibe dahingestellt; verächtlich wird er dadurch, daß die Organe Bismarck's die Antipolnische zu bedeutenden Angriffen auf den Grafen Caprivi und den neuen Kurs auszunutzen versuchen. Ob der deutsche Kaiser in Folge gewisser Tactlosigkeiten, die auf polnischer Seite angeblich vorgefallen sein sollen, wirklich zum Polenhaß geworden sei, lassen wir dahingestellt sein. Daß aber hinter dem Polenhaß Bismarck's und seiner Organe sich vornehmlich der Haß des Ultracatholizismus gegen seinen Nachfolger und den neuen Kurs verbergen mag, erscheint als eine Annahme, die keineswegs jeder Grundlage entbehrt. Es muß auf dieser Seite Alles herhalten, was dem Grafen Caprivi Verlegenheiten zu bereiten vermag.

Die neue bulgarische Sobranje ist beisammen, wie sie Herr Stoilow sich gewünscht hat. Sie macht aber ein Gesicht, welches dem Fürsten Ferdinand unmöglich gefallen kann. Die Situation ist durch die Neuwahlen so gefährlich für den Thron des Fürsten Ferdinand geworden, daß ein Belgischer gutinformirtes Blatt erklärt, es bleibe dem Fürsten nunmehr Nichts übrig, als Stambulow wieder zu berufen, der ihn von den Russophilen wieder befreit, oder sich Jankow auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Wie „Reuter's Office“ aus Yokohama meldet, ist die Bevölkerung für die Fortsetzung des Krieges und trotz aller Hindernisse für einen entschlossenen Angriff auf Peking. Die Kriegskosten werden unverzüglich durch das Parlament genehmigt. Fortwährend gehen Verstärkungen ab. Die Bestimmung derselben ist unbekannt. Nach einer Depesche der „Times“ aus Yokohama rückt die japanische Armee in Korea eilig nach dem Norden vor, wo sie keinerlei Widerstand erwartet. Die Blätter veröffentlichten Depeschen aus Shanghai, wonach der Kaiser beabsichtigt, alle Mandarinen und sonstigen Führer, einschließlich Li-Sung-Tschang, abzulassen. — Den „Times“ wird aus Shanghai berichtet: Die chinesischen Truppen räumten Korea und concentrirten sich 30 Meilen westlich vom Jalusuffe.

Ordentliche Herbst-Generalversammlung des Municipal-Ausschusses des Hermannstädter Comitates.

Hermannstadt, 1. October.

Den Vorsitz führt Obergespan Gustav Thalman. Vorerst wurden die Kostenvoranschläge für das Jahr 1895, und zwar in nachfolgender Weise festgestellt: a) Comitats-Gauhalt und Verwaltung: 62.125 fl. Erforderniß, 62.226 fl. Bedeckung, Ueberschuß

Feuilleton.

Nach Jahr und Tag.

Novelle von Conrad Theilmann. (19. Fortsetzung.)

So war denn Alles erwiesen. Walter von Winning hatte den schmählichsten Verrath an ihm geübt, sein Ehrenwort gebrochen und ihm nicht die eigene, sondern eine scharf geladene Pistole am Morgen des Zweikampfes in die Hand gedrückt, um ihn so ahnungslos zum Mörder seines Gegners zu machen. Nicht durch eigene Hand war Udo von Senden gefallen, — auch diese Lüge hatte Walter auf sein Gewissen genommen, — sondern die Kugel, die Ewald, ohne daß er's wußte, in seiner Waffe gehabt, hatte dem Feinde die Stirn zerschmettert. Und Walter hatte das ruhig gelassen, hatte ihn mit einem Märchen getäuscht, das er in seiner Arglosigkeit für Wahrheit hingegenommen, und hatte ihn die Heimat fliehen lassen, damit das Geschehene niemals an's Tageslicht trat, der furchtbare Verrath, den er geübt, niemals an ihm heimgejucht wurde. O, des schändlichen, gewissenlosen Spiels, das man mit ihm getrieben!

Und warum, warum das Alles? Bis Walter daran, daß Udo von Senden fiel oder daß Ewald zu seinem Mörder wurde? Wie konnte er jetzt noch an den Beweggründen jenes hinterlistigen Thuns zweifeln? Walter von Winning wollte sich eines bevorzugten Nebenbuhlers entledigen, und der Zufall, der ein Duell zwischen Ewald und Gabrielens Bruder zur Nothwendigkeit machte, war ihm günstig. Vielleicht hatte sogar er selbst diesen Zweikampf herbeigeführt, Udo gegen den Bewerber seiner Schwester zum Bort aufgeschaltet und ihn gereizt, er solle die ungleiche Verbindung um jeden Preis unmöglich machen. Und dann, als das Duell unvermeidlich geworden war, hatte er triumphirt. Entweder fiel Ewald oder Udo wurde durch ihn verwundet; in beiden Fällen war es undenkbar, daß Gabriel dem Gegner ihres Bruders die Hand reichete. Und nun hatte seine kluge

Berechnung fehlschlagen sollen; Ewald wollte den Feind schonen und verlangte eine Waffe, die keine Kugel barg. Da er sie ihm nicht vorenthalten konnte und doch auch nicht gewähren wollte, nahm er seine Zuflucht zur Lüge, zum Betrug. Er reichte Ewald die geladene Waffe, verbergte die andere, die Fener für sich vorbereitet hatte, und sah es mit heimlicher Genugthuung an, wie Ewald seine Pistole ahnungslos auf die Stirn des Gegners richtete. Das Spiel war gewonnen, Einer von den Beiden mußte fallen. Und dann fiel Udo von Senden. Walter war am Ziel, ein schnell erfundenes Märchen schlug die aufsteigenden Bedenken des sungslosen Mörders nieder, ein paar überzeugende Worte veranlaßten ihn zur Flucht, für die gleichfalls Alles im voraus bedacht und geordnet war. Nur daß der Fliehende die beiden Pistolen mit sich nahm, die unvorderlich von der Schuld des wortbrüchigen Freundes reden konnten, geschah wider Vermuthen; aber auch jetzt durfte er auf die arglose Gutmüthigkeit des Betroffenen oder doch auf einen glücklichen Zufall rechnen, durch die seine häßliche Schurkerei verborgen bliebe. In jedem Falle war der gefährliche Nebenbuhler beseitigt; wenn er wirklich einmal zurückkam und behaupten wollte, Walter habe ihn schände hintergangen, und nicht er selbst, sondern Fener sei der eigentliche Mörder Udo's von Senden, — wer würde ihm noch glauben? Es gab ja keine Beweise, als den einen, über dessen Bedeutung Niemand etwas wußte, als Walter von Winning allein, und wer so klug den abgefeimten Hutenreich eronnen, sein Ehrenwort gebrochen, gelogen und betrogen hatte, würde Der davor zurückschrecken, abermals eine Lüge zu erfinden und mit eherner Stirn der Anschuldigung entgegenzutreten, die ein hergelassener, von der Gerechtigkeit verfolgter Verbrecher ihm in's Gesicht zu schleudern wagte, um seine eigene, besudelte Ehre zu retten? Nein, Walter von Winning hatte geglaubt, kam es, wie es wollte; er durfte seine blutbefleckte Hand nach dem schönen Preise all' seines verrätherischen Handelns ausstrecken, — Gabriel von Senden war sein.

Das Alles stand in erschreckender Klarheit, blitzartig erhellt, jetzt bis in jede Einzelheit vor Ewald's Widen.

Er begriff die wahnsinnige Verblendung nicht mehr, die bis dahin alle seine Sinne gefangen gehalten hatte, die ihn eher hatte an die

abenteuerlichsten Märchen glauben lassen, als an die kalte, nackte Wahrheit, durch die er sich seinen Traum von der Treue und Redlichkeit der Welt für immer entrisfen sah. Und nun, da es keinen Zweifel mehr für ihn gab, da das ehroße Spiel, das man mit ihm getrieben, vor ihm aufgedeckt lag, — was nun? Sollte er in die alte Heimat zurückkehren, wo Niemand dem Flüchtling Glauben schenken würde, nur um Walter Auge gegenüber zu treten und ihm zuzurufen: „Ich habe Deinen heimtückischen Verrath durchschaut, ich bin wiedergekommen, um ihn zu rächen!“ Und wenn er das wirklich that, wenn er den Erlosten niederschob, wie er Udo von Senden niedergeschossen hatte, — was dann? Was hatte er dann erreicht? Dieß sich über das wirklich that, wenn er für einen Freund gehalten, das Lebensglück wieder aufsuchte, das Fener ihm zerstört hatte? Gab ihm die befreite Rache all' die verlorenen Jahre in der Fremde, das verjährte Glück, die verfehlt Liebe zurück? Es war zu spät — viel zu spät! Er wußte nicht einmal, ob Walter von Winning noch lebte, ob er die Früchte seines hinterlistigen Verrathes in frielischer Muß: genoß oder ob das Schicksal, das so oft schon hienieden die himmlische Gerechtigkeit in die Erscheinung treten läßt, ihn da gestraft hatte, wo er so namenlos gefrevelt.

Ernst Leuthold schrieb an seinen früheren Bankier in der Heimat, mit dem er seither in keiner Verbindung mehr gestanden hatte, um Nachrichten über Walter von Winning. Er gab vor, daß ein Individuum gleichen Namens in Chile aufgetaucht sei, seine Abstammung von der in dortiger Provinz ansässigen Familie behauptet habe und daß den Deutschen im Lande, die zur Unterstützung angerufen, darum zu thun sei, die Richtigkeit seiner Angaben zu prüfen. Als nach einem Vierteljahr die Antwort zurückkam, enthielt sie die Mittheilung, daß der früher in der Stadt domicilirte Lieutenant von Winning nach seiner Verheirathung mit der Tochter des Freiherrn von Senden seinen Abschied genommen habe und dann von dort verzogen sei. Wohin er gegangen, wisse der Briefschreiber nicht, habe aber gelegentlich im Gespräch mit einem früheren Kameraden deselben in Erfahrung gebracht, daß er sich im Süden Deutschlands angekauft habe, Vater eines Mädchens geworden sei und ein glückliches und zugleich behagliches Familienleben führe.

101 fl.; b) volkswirtschaftlicher Fond: Erforderniß 8960 fl., Bedeckung 9450 fl., Ueberschuß 490 fl.; c) landwirtschaftliche Volkswirtschaft: Erforderniß 6003 fl., Bedeckung 6111 fl., Ueberschuß 108 fl.; d) Eisenbahn-Prioritäten-Anlehenfond: Erforderniß 49.919 fl. 90 kr., Bedeckung 51.650 fl., Ueberschuß 1730 fl. 10 kr.; e) Hausbaufond: Erforderniß 1274 fl. 33 kr., Bedeckung 684 fl. 67 kr., Ueberschuß 589 fl. 66 kr.; f) Jurisdictionen-Straßen: Einnahmen 146.427 fl. 43 kr., Ausgaben 131.696 fl. 52 kr. (für 1896 dieselben Beträge); g) Mühlbäcker-Stuhl- und Stadt-Modialfond: Einnahmen 7223 fl. 76 kr., Ausgaben 5779 fl. 66 kr., Ueberschuß 1444 fl. 10 kr.

In Verbindung hiemit werden bei namentlicher Abstimmung folgende Umlagen beschloffen: 2% für den Jurisdictionen-Krankensond; 1 1/2% für den volkswirtschaftlichen Fond; 1/2% für den Domesticalfond; 5% für den Eisenbahn-Prioritäten-Anlehenfond; 1/2% für die Landesausstellung im Jahre 1896. Sämmtliche Umlagen wurden einhellig bewilligt, bloß gegen die letzterwähnte stimmten die Rumänen.

Die sanctionirten Gesetze werden publicirt, die Berichte der Scontral-Commission über das Resultat der Visitation und über den Geschäftsgang beim Comitato und beim Comitats-Beisitzamt dienen zur Kenntniß.

Betreffs Rückzahlung von 917 fl. Pachtzins werden die Mühlbäcker Choracze-Bäcker Friedrich Schuller und Eduard Heiß abgewiesen. Der Antrag auf Abschreibung einer Forderung des gewissen Beschlüßes Pensionfondes an Mihai Mitrea findet einmütige Annahme.

Der Wahltag zur Ergänzung des Municipal-Ausschusses wird für den 19. November, der Termin für eventuelle Ersatzwahlen für den 3. December anberaumt; als Wahlpräsidenten und deren Stellvertreter werden mit wenigen Ausnahmen die früheren bestellt.

Zum Stuhlrichter an Stelle des verstorbenen Szabu wird Johann Hentes acclamirt, vom Obergespan dem Mühlbäcker Bezirke zugelassen und stante sessione beidigt.

Die Verhandlung des Gesuches des Gustav v. Bedeus und Genossen in Angelegenheit der Finanzierung der Agnethele-Hermannstädter Vicinal-Eisenbahn wird vertagt, — das Diplom des Dr. Ernst Risch publicirt.

Die eingelangten Gesuche werden zumeist in günstigem Sinne aufrecht erliebt und über Antrag des Oberstuhlrichters Lemény, die den Dienern im Centrale zugelassene Unterstützung in gleichem Ausmaße auch den Dienern bei den anderen vier Oberstuhlrichterämtern bewilligt, der Recurs des Dr. Julius Lehmann gegen die stattgefundene Wahl der Gemeinde-Beamten von Neusmarkt abgewiesen, das Organisations-Statut der Gemeinde Weiten bestätigt.

Mit Ausnahme des Beschlusses der Gemeinde Neho wegen Verkaufes von Gemeindegut werden alle übrigen vorliegenden Gemeindebeschlüsse, desgleichen sämmtliche unterbreiteten Rechnungen genehmigt.

**Sitzung der Stadtvertretung.**

Hermannstadt, 2. October.

Die gestrige, wieder nur mäßig besuchte Sitzung wurde einige Minuten nach 4 Uhr Nachmittags vom Bürgermeister-Stellvertreter Magistratsrath Josef Drottsch eröffnet, worauf derselbe nach Bestellung der Verificatoren des Sitzungs-Protocolls, nachdem von keiner Seite eine Interpellation erfolgte, jene des Mitgliedes Advocat Samuel Vörger aus voriger Sitzung, die die Verwendung der beiden Spenden der Sporgasse-Nachbarschaft zur Errichtung zweier Brunnen in dieser Gasse betraf, wie folgt beantwortete: Laut eingeholter Erkundigung bestehen inthatlich zwei Widmungen der Sporgasse-Nachbarschaft zur Errichtung zweier Brunnen, und zwar: 1. die eine im Betrage von 265 fl. für einen hübschen, sehrwerthen Brunnen zwischen den Häusern Nr. 5 und 7; 2. die zweite im Betrage von 50 fl. für einen Auslaufbrunnen vor dem Ursuliner-Kloster. Nachdem diese Widmungen für Ausführung von Brunnen bestimmt sind, wird seitens des Magistrates die Anfrage an die Sporgasse-Nachbarschaft erfolgen, in welcher Richtung dieselben zu verwenden seien. — Advocat Vörger war mit dieser Antwort zufrieden gestellt.

Uebergend zur Tagesordnung, wurde mitgetheilt, daß über Antrag des städtischen Forstmeisters zur Vergebung der heurigen Eidelmaß im Jungen und Katharinenwald am 11. September eine Vicitation abgehalten worden ist, wobei den Bestbot Avram aus Poplata mit 202 fl. machte. Das Ergebnis erhielt die Genehmigung mit der Bestimmung, daß der Auftrieb von 100 Schweinen in der Zeit vom 24. September bis 31. December zu erfolgen hat.

Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Michelsberg für den Durchtrieb der Weidethiere durch den Katharinenwald, welcher mit 31. October l. J.

Als Ewald diesen Brief auf seiner chilenischen Farm erhalten hatte, war das ganze Weh der Vergangenheit noch einmal mit verdoppelter Macht über ihn gekommen. Der Gedanke, daß Walter glücklich geworden sei an der Seite des Mädchens, das ihm einst hatte zu eigen gehören sollen, daß er das Ziel erreicht hatte, dem er so rüchichtslos, mit Hintansetzung seiner Ehre nachgegangen war, drohte ihn aus der rechten Bahn des Weges zu loden, den er als müthiger Pfadfinder aufgesucht und eingeschlagen hatte, bis er ihn zu einem Pfoge geführt, auf dem sich in Frieden austragen ließ. Aber die wilden, trostigen Empfindungen in ihm, die sich gegen die höhere Macht auflehnten, die der Menschen Geschichte lenkt, und die ungestüme Sehnsucht nach Rache schlummerten wieder in ihm ein, als die Tage in rastloser Arbeit gingen und kamen, und das ungeheure Feld seiner Thätigkeit ihm das zwecklose Grübeln verbot und zu immer neuem Handeln anspornte. Sollte er das Weib, das er einst geliebt hatte, und das nun eines andern Weib geworden war, ihres Gatten berauben, die Abnunglose, die vielleicht nach langen, schmerzlichen Kämpfen nun doch noch das Glück gefunden hatte, das sie verdiente, den Abgrund schauen lassen, an dessen Rande sie stand? Sollte er ihr zurufen: Nicht ich habe Deinen Bruder erschossen, denn ich war nur das arglos-blinde Werkzeug eines Andern, der meinen Arm wider meinen Willen lenkte und Deinen Bruder mittellose aufopferte, nur um Dich zu erringen, die er mir nicht gönnen mochte; Du bist eines Mörder's Weib geworden?

Nein, tausendmal nein! Lieber selbst mit dem Bewußtsein weiter leben, daß er unschuldig geachtet und um sein Lebensglück betrogen war, lieber schweigend weiter den Fluch dulden, den die Lippe des geliebten Weibes vielleicht noch immer gegen ihn aussprach, lieber in der Stille weiter leben, weiter arbeiten und zu verschmerzen suchen, was nie, nie zu vergeffen war.

Und an dem Entschluß, den er in jenen leidvoll-erregten Tagen gefaßt, hielt Ernst Keutbold fest alle die langen Jahre hindurch, die nun kamen, bis zwei Jahrzehnte verfloßen waren, seit seine Augen an jenem nebligen Frühmorgensmorgen Udo von Senden die Stirn zerschmettert hatte. Er war nun innerlich ruhig geworden, hatte die Last und Mühe arbeitsvoller Jahre auf seinen starken Schultern getragen und blickte mit hell-scharfen Augen in die Welt hinaus. Dem Traum, daß auch ihm noch einmal ein Glück an der Seite eines geliebten Weibes erblühen werde, hatte er entsagt, seit die weißen Haare ihn mahnten, daß er seines Lebens Mittagshöhe erklommen habe und der Herbst nahe sei. Aber aus seiner Einsamkeit, aus der fremden Welt, in der seine rastlose Arbeit ihm eine Heimat geschaffen, begann eine unbestimmte Sehnsucht ihn über den Ocean fortzuloden. Für wen sollte er weiter arbeiten, weitere Reichthümer erwerben? Er war allein und gebot über ein ansehnliches Vermögen, auf das Keiner Anspruch hatte, das er seinem Blutsverwandten vererben konnte. Es war Zeit, daß er sich Ruhe gönnte und Andern das Feld frei machte, auf dem sie ihrer Hände Geschicklichkeit erproben konnten. (Fortsetzung folgt.)

zu Ende geht, wurde unter den bisherigen Bedingungen mit einem Jahrespacht von 25 fl. auf weitere sechs Jahre verlängert.

Das befriedigende Ergebnis der Colaudierung über die Herstellung des Trottoirs in der Rutenhürner Straße, für welche gegenüber dem hierfür präliminirten Betrage von 1490 fl. im Licitationswege mit 1275 fl. 33 kr. das Auslangen gefunden wurde, erhielt gleichfalls die Genehmigung.

Auf Grund der bei der am 27. Juni 1892 stattgefundenen Colaudierung der neubauten Jäger-Bataillons-Caserne vertragsmäßig zugesicherten zweijährigen Pachtzeit ist am 12. September d. J. unter Zuguhung von Mitgliedern der Baucommission die Supercolaudierung dieses Bauobjectes vorgenommen worden, wobei nur unwesentliche Anstände erhoben wurden und das Ergebnis im Allgemeinen ein befriedigendes war. Ueber Antrag der Commission wurde dieses Ergebnis zur genehmigenden Kenntniß genommen und, da der persönlich anwesend gewesene Obmann des Bauconsortiums, Baumeister Franz Szala, bereitwillig die Zustimmung zur Behebung der vorgefundenen Anstände gab, die Ausfolgung der rückbehaltene Caution ausgesprochen.

Der zum dritten Male auf der Tagesordnung gestandene Antrag auf Verkauf von 76 Quadratklaftern Waffengrund bei Haus-Nr. 76 und 77 der Saghor-Biganie an Juon Petrascu für 91 fl. 20 kr. wurde bei namentlicher Abstimmung einhellig zum Beschluß erhoben.

Für die beiden Anträge auf Kauf der Hälfte des Hauses Peltauerhor-Biganie Nr. 50 und auf Parzellierung der ehemals Conrad'schen Wiege vor dem Saghor und Weiterverkauf der einzelnen Parzellen derselben wurde, weil die zur geschnägigen Beschlußfassung erforderliche Mitgliederanzahl fehlte, die Sitzung auf weitere 30 Tage hinaus, und zwar für Montag den 5. November anberaumt.

In der Sitzung vom 19. Mai l. J. hatte das Mitglied Dr. Emil Neugeboren eine auf die Erwerbung des Plops'schen Hauses Duergasse Nr. 25 abzielende Anfrage an den Vorsitzenden gerichtet, die damals infolge Beschlusses der geschäftsordnungsmäßigen Verhandlung zugewiesen worden ist. Aus dem in dieser Angelegenheit vom Stadtigen abgegebenen Gutachten, welchem eine Regulirungs-Skizze zulegt, ist zu entnehmen, daß der Bauwerth dieser Realität 13.556 fl., der Ertragswerth 17.422 fl. beträgt, der wirkliche Werth demnach mit 15—16.000 fl. angenommen werden kann. Das Jahreserträgniß von 1040 fl. bezieht sich nach Abzug der Steuer per 142 fl. 90 kr. auf 897 fl. 10 kr., was einer 5%-igen Verzinsung entspricht. Da der verlangte Verkaufspreis dieser Realität per 20.000 fl. den Schätzungswerth beträchtlich übersteigt, die Mittel hierfür nicht vorhanden sind und überdies die Regulirung dieses Straßentheiles nicht zu den dringendsten Arbeiten der Stadtgemeinde gehört, wurde über Antrag des Ausschusses und Magistrates von dem Anlauf abgesehen.

Die dem durch Krankheitsfälle in der Familie in mißliche Lage gerathenen städtischen Polizeiwachmann Michael Krauß ausgefolgte Unterstützung im Betrage von 20 fl. erhielt die nachträgliche Genehmigung.

An Stelle des in einer früheren Sitzung in die Commission zur Revision des Wasserregulirungsplanes gewählten Mitgliedes Landeskirchen-Sekretär Karl Fritsch, welcher auf diese Stelle resignirte, wurde Archivar Franz Zimmermann entsendet.

Ueber Aufforderung des Comitats-Vizegespans wurde in die Commission für die Hermannstadt-Populacra Straße seitens der Stadtvertretung Ingenieur Ludwig Lattenberg gewählt.

Zur Kenntniß diene die Mittheilung von dem im schriftlichen Wege eingelangten Dank des Hermannstädter bürgerlichen Scharfschützen-Vereines für die gelegentlich dessen 50-jährigen Jubiläums gemachte Spende der Stadtgemeinde im Betrage von 100 fl.

Im Sinne einer Ministerial-Berordnung zur Obliegenheit der Stadtvertretung gehörend, wurde in dieser Sitzung die Wahl des Directors und des Lehrkörpers der Hermannstädter Gewerbe-Lehrlingschule vorgenommen. Es wurden über Antrag der Gewerbe-Schul-Commission gewählt: zum Director: Professor Martin Schuster; in den Lehrkörper: Karl Albrich jun., Franz Arz, Albert Dell, Gustav Capesius, Karl Dörschlag, Heinrich Eder, Johann Filtich, Josef Hahn, Johann Georg Hochmeister, Andreas Melzer, Ludwig Mirsch, Friedrich v. Sachsenheim, Wilhelm Schönhut, Fritz Schuller, Gustav Schuller, Albert Stefani, Karl Theil, Josef Bamper, Oscar Wittstod.

In die Commission zur Zusammenstellung der Birkenlist-Biste für das Jahr 1895 wurden die vorjährigen Mitglieder wiedergewählt, und zwar: Dr. Aurel Brote, Albert Neugeboren, Franz Zimmermann, Andreas Adami und J. J. Keil.

Um die Verleihung des Stipendiums von 400 fl., eventuell zweier von je 200 fl. aus dem Johann Wilder'schen Stiftungsfond für das Schuljahr 1894/5 sind im Gesuchswege eingeschritten: 1. August Schuster aus Hermannstadt, der das hierortige ev. Gymnasium mit gutem Erfolge absolvirte und im abgelaufenen Jahre theologischen und philologischen Studien in Tübingen oblag; 2. Hermann Michaelis aus Holzengen, der das hierortige ev. Gymnasium ebenfalls mit gutem Erfolge absolvirte und im abgelaufenen Jahre theologische Studien in Tübingen betrieb; 3. Friedrich Repp aus Stolzenburg, der das hiesige ev. Gymnasium mit vorzüglichem Erfolg frequentirte und die Absicht hat, sich dem theologischen Studium in Leipzig zu widmen. Ueber Antrag des Ausschusses und Magistrates wurde das Stipendium wie im Vorjahre den beiden Competenten August Schuster und Hermann Michaelis zu gleichen Theilen bewilligt, damit dieselben ihre begonnenen Studien fortsetzen können.

Die zugewiesenen Remunerationen von 20 fl. an den Magistrats-Diurnisten D. Herzberg und von 10 fl. an den Amtsdienner Schwarz für außerordentliche Dienstleistung während der heurigen Bequartierung erhielten die nachträgliche Genehmigung.

Da ein weiterer Gegenstand nicht vorlag, konnte der Vorsitzende die Verhandlung schon um 1/4 Uhr schließen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 2. October.

— (Die Forstwart-Fachprüfungen) werden am 22. October l. J. und in den darauf folgenden Tagen, täglich von 9 Uhr Vormittags angefangen, in Hermannstadt im großen Saale des Comitatshauses abgehalten werden, und zwar am 22. die schriftlichen, am 23. und an den darauf folgenden Tagen die mündlichen Prüfungen. — Zu den mündlichen Prüfungen werden die sich dafür Interessirenden auf Grund von beim l. Forstinspectorate erwirkter Erlaubniß als Zuhörer zugelassen. — Die, welche diese Prüfung abzulegen wünschen, haben ihre mit beglaubigten Documenten versehenen gestempelten Gesuche bei der l. Forstinspection bis spätestens 10. October l. J. einzureichen.

— (Antispirituistische Soirée.) Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. d. finden im kleinen Saale des Gesellschaftshauses Vorstellungen des Antispirituisten und Salonmagisters B. Stenley bei freiem Eintritt statt. — Anfang 1/8 Uhr Abends.

— (Ein Hochkapitel.) Man meldet aus Lugos unter dem 28. v. Ein Hochkapitel logirte sich hier unter dem Namen „Stefan Barony, Journalist aus Budapest“ im Hotel „König von Ungarn“ ein und entwendete Nachts dem gleichfalls dort abgebliebenen Grundbesitzer Broich dessen Zuzeln und Baarschaft im Gesammtwerthe von mehreren Hundert Gulden, worauf der Schwinder flüchtig wurde.

— (Ein ermordeter Gemeindevorstand.) Man berichtet aus Temesvar: Der gewesene Gemeindevorstand von Utvin, Emerich Rozsa, der erst vor einigen Monaten von seiner Stelle abgedankt hat, kam am 29. v. spät Abends nach Utvin, um dort verschiedene Angelegenheiten zu

ordnen. Ein Bauer, Namens Basile Arghean, mit dem Rozsa noch aus der Zeit seiner Amtshaltigkeit her im Zerwürfniß lebte, lauerte ihm neben dem großen Wirthshause auf und trat, als derselbe vom Wagen stieg, mit den Worten auf ihn zu: „Aljo Du hast Wort gehalten!“ — „Rade Dich, Lump, oder ich schlage Dich nieder!“ schrie ihn Rozsa an. — „Du hast mein Hab und Gut auf die Trommel gebracht, um es selbst zu kaufen. Ich habe Rache geschworen und jetzt ist die Stunde der Rache da!“ mit diesen Worten zog der Bauer blitzschnell ein scharfgeschliffenes Messer hervor und stieß es dem Notar, ehe dieser sich hätte wehren können, in den Unterleib. Er schlugte ihm den Bauch auf. Sodann ließ sich der Mörder von den herbeieilenden Gemeindevorstehern verhaften. Sein Opfer liegt im Sterben.

— (Die Leiche im Backofen.) In der Temeser Gemeinde Szegvin ereignete sich am 28. v. ein furchtbarer Unglücksfall. Bei dem dortigen Landwirth Toma Dubescu wohnte dessen blödsinniger Bruder Ghorage, der in letzter Zeit tagelang im Waide herumirrte und aus Menschenschu höchstens zur Nachtzeit nachhause kam, wo er sich dann in irgend einem Winkel versteckte. Am 28. v. Nachts kam er ebenfalls unbemerkt nachhause und kroch in den im Hofe stehenden gemauerten Backofen, wo er bald einschlief. Gegen Morgengrauen kam ein Knecht des Dubescu herbei und stopfte den Ofen mit Stroh an, um einzuhängen. Er zündete sodann das Stroh bei der Mündung des Ofens an und ging zu seiner Schlafstelle zurück. Einige Minuten später hörte die Frau Dubescu's einen furchtbaren Schrei und sodann ein Wehzen und Stöhnen, welches aus dem Ofenraum zu kommen schien. Sie ging in den Hof, doch war inzwischen wieder Alles still geworden; der unglückliche Ghorage muß in dem Qualm sofort den Erstickenstod gefunden haben. Als sich die Frau später zum Backofen begab und denselben öffnete, taumelte sie entsetzt zurück: die Leiche ihres unglücklichen Schwagers lag halbtodt auf dem glühenden Boden des Ofens. Die Behörde hat in dem Falle eine strenge Untersuchung eingeleitet.

— (Ein niedergeworfener Fuhrer-Officier.) Am 19. v., am letzten Tage der Herbstmonat, ereignete sich ein bedauerlicher Unfall in der Gegend von Kapolna, wo die Generale Joltan Csepei und Bojanarovits nach dem Abblasen eine Defilirung anordneten, an welcher das 2., 3., 4. und 6. Honvéd-Fuhrer-Regiment mit etwa 2240 Mann theilnahmen. Die Abtheilungen defilirten im Sturmschritt vorbei, und als das 6. Regiment an die Reihe kam, an dessen rechtem Flügel Oberst Vician ritt, wollte sein Adjutant Oberlieutenant Wittenberg, der sich am linken Flügel befand, zu seinem Commandanten reiten, wurde aber von den in rasendem Tempo herankommenden Abtheilungen vom Pferde gerissen, wobei die Pferde von drei Escadronen über den Unglücklichen hinwegritten, welcher mit gebrochenen Armen und Füßen und im Gesicht auch zuricht bewußtlos dalag, bis es endlich gelungen war, die vierte Escadron zum Stehen zu bringen. Das Pferd des verunglückten Reiters blieb unverseht und galoppirte wieder davon. Der von einer schweren Ohnmacht befallene Officier wurde — wie „Magy. Hir.“ meldet — zur Pflge nach Kapolna gebracht; die Aerzte hoffen ihn herzustellen, doch dürfte er zeitlebens gelähmt bleiben. Für den wackeren Officier, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, gibt sich eine sehr rege Theilnahme kund.

— (Nach Amerika.) Man meldet aus Fünfkirchen: Großes Aufsehen erregt hier die Thatsache, daß der Advocat Stefan Miklos vor etwa zwei Wochen mit seiner Frau und seinen sieben Kindern nach Amerika abgereist ist, um seinen Gläubigern zu entgehen. Miklos war in den siebziger Jahren Abgeordneter des Taber Bezirkes; damals heiratete er die Tochter des Obergespans Lipthay. Er lebte auf großem Fuße, und dies, sowie das Gulaschessen und die Kameraderie hatten zur Folge, daß gegen ihn, der riesige Giroverbindlichkeiten einragenden war, der Concurat eröffnet wurde. Seine Passiven beliefen sich auf 120.000 fl. Die Advocatur-Kanzlei Miklos' war eine der geschäftigsten, außerdem besaß er sich mit der Vermittlung von Hypothekendarlehen. In hinterlassenen Briefen gibt Miklos an, „daß er in Ehren“ sein Vaterland verläßt.

— (Schwindler.) In Graz, Warburg, Ulln und Budapest hat ein Schwindler, der sich bald als practischer Arzt, bald als Thierarzt ausgab, vielen Aerzten und Gasthofbesitzern Beträge herausgelodt. Er ist mit dem Kunstschlosser Victor Kus, 36 Jahre alt, aus Graz, der angeblich erst im Vorjahre aus Indien zurückgekehrt ist, identisch.

— (Der „Figaro“ über Wexler.) Der Pariser „Figaro“ bringt einen äußerst sympathischen Artikel über den Minister-Präsidenten Wexler. Der Autor dieses Croquis, der bekannte Publicist Raoul Chélar, schildert die große Volkshämlichkeit, die der Cabinetchef im ganzen Lande genießt. In Danos, wo der Verfasser Gast des Minister-Präsidenten gewesen, hat es den Pariser Schriftsteller sehr idyllisch angemuthet und er hat die Zeit auch benützt, um aufklärende Informationen über die agitatorischen Untriebe der Rumänen von der competentesten Stelle einzuzuholen. Von Herrn Wexler wird, um seine körperliche Erscheinung durch ein sehr romantisches Bild den Pariseri nahe zu bringen, gesagt, sein Kopf erinnere an einen guten großen Bernharden, der die wunderbarsten Rettungswerte vollbringt und nicht im Stande ist, irgend einem Geschöpfe etwas zu Leide zu thun. Der Verfasser hat die beschriebene Sommerfäzzen unseres Premiers über viele Dinge aufgeklärt und auf das angenehmste impressionirt verlassen und gewissermaßen als Gastgeschenk des Genies diese romantische Schilderung von Danos und dessen illustrem Verriger in unerlässlichstem Pariser Boulevardstil entworfen.

— (Zwei Opfer eines herzlosen Weibes.) Man schreibt aus Erlau: Dieser Tage ereignete sich in der Gemeinde Sirok ein überaus betäubender Vorfall, dem zwei unschuldige Kinder zum Opfer fielen. Im Hause des Thomas Csirke spielte dessen fünfjähriger Knabe mit dem dreijährigen Töchterchen der Katharina Majoros. Auf irgend eine Weise kamen den Kindern Hündsbälgen in die Hände und alabald brannte das in der Küche befindliche bürre Aiswert lichterloh, wodurch auch die Kleider der Kinder Feuer fingen. Auf das Geschrei der Kleinen kam die Nachbarin Barbara Urban herbei, die jedoch keinerlei Anstalten zur Rettung der Kinder machte, weil sie mit der Mutter des kleinen Mädchens in Streit lebte. Später wurde die Urban doch von Bewußtseinsbissen geplagt und erzählte den Vorfall einer anderen Frau; bis diese aber Hilfe herbeirufen konnte, war es zu spät, denn mittlerweile waren die beiden Kinder vollständig verkohlte Leichen.

— (Eine ungewollte Luftfahrt nach Ungarn.) Das Publicum der am Fuße der Klein-Karpathen gelegenen Stadt Moders nahm am 28. v. Nachmittags nach 6 Uhr mit höchstem Erstaunen wahr, daß in der Nähe der Weingärten sich ein großer Luftballon niederließ, welcher auch zwei schmale Passagiere trug. Es waren dies die Herrn Kirchmayer und Rozsani, Ersterer Artillerie, Letzterer Biennier-Lieutenant. Die Herren waren am 26. v. um 4 Uhr Nachmittags in Wien aufgegestiegen. Die Windrichtung trug den Ballon zuerst gegen Korneuburg, plötzlich aber wendete sich die Luftströmung und mit Blitzschnelle ging es in einer Höhe von 2000 Metern über Marchegg den Klein-Karpathen zu, wo die Luftschiffer am Fuße des Modereiner Rogels nach 5 Uhr glücklich landeten. In der freudlichen Stadt ging es dann lustig zu, und der nächste Tag fährte die Luftschiffer, welche in Moders auch übernachteten nach Wien zurück.

— (Der Dank der türkischen Regierung.) Die türkische Regierung hat im Wege des Ministeriums des Außern seinen Dank der ungarischen Regierung für jenen Empfang ausgedrückt, welcher den zu dem hygienischen und demographischen Congresse entsendeten Vertretern der Türkei in Budapest zutheil wurde.

— (Schiffszusammenstoß.) Aus Fiume wird berichtet: Der aus Novi kommende Dampfer „Reboj“ stieß im Hafen mit einem andern Wein beladenen Segelschiffe zusammen. Unter den Passagieren entfiel



M. 3. 12054/1894.

[772] 2-2

**Rundmachung**

über die Meldung der Landsturmpflichtigen.

Auf Grund des XXXVII. G. N. vom Jahre 1893 sind alle diejenigen militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen, die in der gemeinsamen Armee, in der Kriegsmarine, in der Honvédség und deren Ersatzreserve oder in der Gendarmarie gebildet haben, ferner diejenigen militärisch nicht ausgebildeten, welche mit der Landsturm- (rosafarben) Widmungskarte versehen sind, verpflichtet, am 29. und 30. October l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen städtischen Rathhause persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden.

Statt der persönlichen periodischen Meldung können die Meldung schriftlich erstatten:

- die landsturmpflichtigen Officiere (Beamten-) Aspiranten;
- die landsturmpflichtigen Pfarrer, Geistlichen, sowie die Candidaten und Aspiranten des geistlichen Standes, welche einer geistlich anerkannten Kirche und Confession angehören;
- das bei den Militär- und Honvéd-Anstalten factisch in Verwendung stehende meldungspflichtige Personal;
- die meldungspflichtigen Staats- und Verwaltungs-Beamten, Amtsdienere, Gefängniswächter, wenn dieselben nicht persönlich erscheinen können;
- das Personal der Finanzwache, des Forstwesens, des Post- und Telegraphenwesens, der Eisenbahn- und Dampfeschiffgesellschaften, sowie die in den Werkstätten der letzteren ständig beschäftigten Arbeiter;
- Diejenigen, welche die Bewilligung für Meeresreisen haben;
- diejenigen meldungspflichtigen, welche im Interesse des öffentlichen Dienstes vom Landsturmbienste zeitig befreit sind;
- alle diejenigen, welche wegen gehörig gerechtfertigten dringenden und unaufschiebbaren Familien- oder Privatangelegenheiten persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- die Kranken, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- die in Landes- oder Gerichts-Strafanstalten Internirten, sowie die bedingt in Freiheit gesetzten Individuen, die schriftliche Anmeldung geschieht von Seite des Gefängnis-Vorsteher's, wo die Internirten sind, beziehungsweise von wo aus die Entlassung geschieht ist;
- Diejenigen, welche in Bosnien und der Herzegowina, sowie auf dem Tim-Gebiet wohnen;
- Diejenigen, welche in Tirol und Vorarlberg wohnen.

Die Meldungen in den Fällen a), b), f), h), i), l), m) können mündlich oder schriftlich durch die Verwandten und Bevollmächtigten geschehen, hingegen in den Fällen c), d), e), g) haben die Meldungen mit Intervention der Behörde, Amts- und Instituts-Vorsteher zu geschehen.

Die zur schriftlichen Meldung nöthigen „Jelontkezó lap“-Blankete sind beim Magistratsamt gratis zu haben; betreffend die Ausfüllung ertheilt der Militär-Referent, sowie die auf der Druckorte ersichtliche Instruction Aufklärung.

Zur persönlichen Meldung ist das letzterhaltene Militär-Dokument (Abschied, Austritts-Certificat, Widmungsschein) mitzubringen, der schriftlichen Meldung jedoch beizuschließen.

Die hierorts wohnenden und in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern zuständigen Landsturmpflichtigen sind in ähnlicher Art und Eigenschaft, als die in Ungarn zuständigen zur Meldung verpflichtet.

Die nicht gerechtfertigte Unterlassung der Meldung wird mit einer Geldstrafe von 2-5, bis 100 fl. oder mit der entsprechenden Freiheitsstrafe bestraft.

Hermannstadt, am 19. September 1894.

Der Magistrat.

Einziges Etablissement, welches in Paris mit goldener Medaille ausgezeichnet wurde.

**Pariser Mieder (Corsets)**  
**Madame M. Weiss (aus Paris),**  
 Wien, I., Neuer Markt 2.



Preise der Mieder von 10 fl. aufwärts.

Bei Bestellung durch Correspondenz erbitte man das Maß in Centimetern von: 1. Ganzer Umfang von Brust und Rücken, unter den Armen genommen, 2. Umfang der Taille, 3. Umfang der Hüften, 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen, ohne abzurechnen. 97/17

Postversandt nur gegen Nachnahme oder Vorausbezahlung.

Die edelsten  
**Siebenbürger Natur-Gebirgs-**  
**WEINE**

und  
**Siebenbürger**  
**Champagner,**

Kokelhäler Schaumweine,  
 für deren Echtheit ich volle Bürgschaft setze, sind in meiner Original-Füllung  
**in Hermannstadt nur von**  
**Johann Billes**  
 zu festgesetzten Depotpreisen billigst zu beziehen.  
**„Michelsdorfer“**  
 vorzüglicher Tischwein  
 Literflasche sammt Glas 60 kr.

Größere Aufträge auf Wein in Flaschen und Gebinden werden nach separatem Engros-Preiscurant ab Station Schässburg-Segesvár (Mag. Staatsbahn östliche Linie) effectuirt.

Engros-Lager in  
**Silvorium, Lagerbranntwein**  
**und Cognac.**  
**Josef B. Teutsch,**  
 Wein-Export, (716) 3-14  
 Schässburg-Segesvár  
 in Siebenbürgen.  
 Preislisten gratis und franco.

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstverleumdung (Onanie) und geheimen Auschweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.  
 Lege es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Vicitationen.**

Am 9. October (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Moses Moskowitz in F. Fild. (Banff. Hunpader Bezirksgericht).

Am 5. November (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen des Simon Szabados in Maros-Basarhely. (Dortiger Gerichtshof).

Am 13. December (auch unter dem Schätzungswerte) Forderungen der Julianna Szilagyi in Folyfalva. (Maros-Basarhelyer Gerichtshof).

**Aufforderungen.**

Vom Kronstädter Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Albert Rajai in Tarlau bis 26. October.

Vom Torbater Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Daniel Szabadi in Torba bis 30. October.

**Erledigungen.**

Beim Bajda-Hunpader und beim Gatzger I. Steueramte je eine Official-Stelle. Gesuche bis 13. October.

Im Bezirke der Marosvasarhelyer I. Gerichtstafel zwei Rechtspractikanten-Stellen. Gesuche bis 27. October.

Beim Klausenburger Gerichtshof eine Amtsdienere-Stelle. Gesuche bis 31. October.

**200 Gulden**

monatlich sicherer Verdienst ohne Capital und Risiko wird Personen jeden Standes geboten, die ihre Bekanntheit zum Verkauf eines sehr gesuchten Artikels benutzen wollen. Anträge unter: „Ohne Risiko“ an die Annoncen-Expedition **Heinrich Schalek,** Wien I. (732) 7-10

**SANATORIUM VORDERBRÜHL**

Mödling bei Wien.

Reconvalescentenheim und chirurgisch-orthopädische Heilanstalt für schwächliche, gelähmte und an chronischen Knochen- und Gelenkleiden erkrankte Kinder mit Ausnahme von Begleitpersonen.

Ausnahmsweise finden auch erwachsene Patienten Aufnahme.

Sommer- und Winterbetrieb.

Herrliche geschützte Lage.

Comfortable Einrichtung.

(523) 6-25

Ausgedehnter Park. Große Tagesräume und Terrassen. Bäder. Mechanisch-orthopädische und chirurgische Behelfe nach modernen Grundsätzen. Prospekte durch den ärztlichen Leiter Dr. Max Scheimpflug.

**Anzeige.**

Endesgefertigte beehren sich, einem p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß

**Herr Josef Binder**

den

**Bräuhausgarten nebst Restaurations-Localitäten**

übernommen hat und steht dem p. t. Publicum ein ganz neu eingerichteter Saal zur Abhaltung von Tanzunterhaltungen, Hochzeiten u. c., ebenso eine vollkommen geschlossene Winter-Regelbahn zur Verfügung. Zudem wir noch die ergebene Mittheilung anschließen, daß für ausgezeichnete Speisen und Getränke zu den billigsten Preisen bestens gesorgt ist.

hochachtungsvoll

**Joh. Habermann's Erben.**

Hermannstadt, im September 1894.



**KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT**

**FETTPUDER.**

VERSCHONERUNG UND VERFEINERUNG DES TEINTS  
 Eleganter Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb.  
 Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien.  
 Anerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

**GOTTLIEB TAUSSIG,**

Fabrikant feiner Toilette-Seifen und Parfümerien.  
 Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile Nr. 3.

Zu haben bei J. Buresch jun. in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. (35) 37-48

Unwiderruflich  
 Ziehung  
 16. October!

**Lemberger**

**Ausstellungs-**

Lose à 1 fl.

Haupttreffer

**60.000 Gulden**

11 Lose 10 fl. —  
 6 Lose 5 fl. 50  
 für Porto und Gewinnliste sind 20 kr. beizufügen.

LOTTERIE-BUREAU  
 der  
 empfiehlt: **Lemberger Landes-Ausstellung,**  
 Wien, I., Bartensteingasse 4. (778) 2

Verkaufsstelle in Hermannstadt bei **Jacob L. Adler.**

**Der Wajchtag**

kein Schrecktag mehr!

patentirten  
**Mohren-Seife**

patentirten  
**Mohren-Seife**

patentirten  
**Mohren-Seife**

patentirten  
**Mohren-Seife**

patentirten  
**Mohren-Seife**

patentirten  
**Mohren-Seife**

Zu haben in allen größeren Specerei- und Consum-Geschäften.

Haupt-Depôt: **Wien, I., Renngasse 6.**

Bei Gebrauch der wäscht man 100 Stück Wäsche in einem halben Tage tadellos rein und schön. Bei Gebrauch der

wird die Wäsche noch einmal so lange erhalten, als bei Benützung jeder anderen Seife. Bei Gebrauch der

wird die Wäsche nur einmal statt wie sonst dreimal gewaschen. Bei Gebrauch der

wird Niemand mehr mit Bürsten waschen oder gar das schädliche Bleichpulver benötigen. Bei Gebrauch der

wird Zeit, Brennmaterial u. Arbeitskraft erspart. Vollkommene Unschädlichkeit bestätigt durch Urtheil des k. k. handelsgerichtlich bestellten Sachverständigen Herrn Dr. Adolf Jolles. (713) 6-24